



Beiträge zur Blankwaffen- & Heereskunde

www.seitengewehr.de

© Rolf Selzer 2007



Die Abnahmestempel auf preußischen Blankwaffen um 1860.

Grundgedanke des vorliegenden Artikels ist es, dem interessierten Leser einige nähere Informationen über die Art und Weise der Stempelung preußischer Blankwaffen mitzuteilen.

In der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei zu Berlin erschien 1865 das *"Preis-Verzeichniß von den reglementsmäßigen einzelnen Seitengewehr- und Lanzen-Theilen beim Verkauf an die Truppe"*. In diesem, den meisten Blankwaffensammlern unbekanntem Verzeichnis wurden die Preise der Blankwaffen sowie deren Einzelteile verschiedener Hersteller aufgelistet. *"Die Truppentheile sind gehalten, ihre Bestellungen stets bei demjenigen Fabrikanten zu machen, der die billigsten Preise gestellt hat, da durch die Königliche Kommission nach gleichen Instruktionen ausgeführten Revisionen des Materials für die gleiche Güte der Fabrikate eine hinreichende Garantie bieten."*

Die hier auszugsweise abgedruckte Vorschriften und Textstellen werden auch im Folgenden zur besseren Kenntlichmachung in Kursivdruck wiedergegeben.

Stempelung der Ersatztheile.

Nachdem die einzelnen Theile der Seitengewehre revidiert und für gut befunden sind, werden die selben wie folgt gestempelt.

A. Klingen *)

Sämmtliche Klingen, mit Ausnahme der des Füsilierseitengewehrs M/60, erhalten auf der Rückseite des Klingenkopfes die Stempel:

Krone

W (König Wilhelm I.)

65 (Jahreszahl)

N (Anfangsbuchstabe des Namens des Revisors)

Das Füsilierseitengewehr erhält die vorstehenden Stempel auf der äußeren Seitenfläche des Klingenkopfes.

*Anmerkung *) Sind die Klingen aus Gußstahl gefertigt, so wird neben dem Namen des Fabrikanten noch ein G eingeschlagen.*

B. Gefäße (Körbe)

Die kompletten Gefäße erhalten dieselbe Stempelung wie bei A. Die Stempel befinden sich bei den verschiedenen Seitengewehren an folgenden Stellen:

- 1. Infanterie-Seitengewehr ohne Stichblatt, auf der inneren Seite des Gefäßes, da wo der Bügel den Griff umfaßt.*
- 2. Infanterie-Seitengewehr ohne Stichblatt U/M auf der inneren Seite der Parierstange.*
- 3. Infanterie-Seitengewehr mit Stichblatt, auf der unteren vorderen Seite des Stichblattes.*
- 4. Infanterie-Faschinenmesser, auf der inneren Seite in der Mitte der Parierstange.*

5. *Füsilier-Seitengewehr M/60, auf der unteren Fläche des vorderen Theils der Parierstange, der Griff auf der inneren Seite des Kopfes nach dem Schnabel zu in gleicher Höhe mit der oberen Federkante, mit dem Anfangsbuchstaben des Revisors und der Krone.*
6. *Artillerie-Faschinenmesser, auf der inneren Seite in der Mitte der Parierstange.*
7. *Faschinenmesser für Cadetten, auf der inneren Seite des Griffs dicht über der Parierstange.*
8. *Hirschfänger zur Jägerbüchse M/35, auf der inneren Seite des Griffs, unmittelbar über der Stoßscheibe.*
9. *Hirschfänger zur Zündnadelbüchse M/49, auf der inneren Seite der Parierstange, der Griff auf der Rückseite unmittelbar über der Parierstange (letzterer jedoch nur der Stempel des Revisors mit der Krone).*
10. *Hirschfänger M/57, in der Mitte, auf der inneren Seite der Parierstange.*
11. *Pionier-Seitengewehr alten Modells, auf der inneren Seite der Parierstange.*
12. *Pionier-Seitengewehr neuen Modells, auf der inneren Seite der Parierstange und auf der inneren Seite des Griffes unmittelbar unter dem Knopf.*
13. *Pionier-Faschinenmesser M/55, auf der inneren Seite in der Mitte der Parierstange.*
15. *Kürassier-Degen russischer und französischer Form, auf der unteren Fläche des Stichblatts hinter dem Griff.*
16. *Kürassier-Degen M/52 (siehe hierzu Claus P. Stefanski - Die Blankwaffen der preußischen Kürassiere, DWJ 12/89), auf der unteren Fläche des Stichblatts hinter dem Griff.*
17. *Cavallerie-Säbel alten Modells, auf der inneren Seite des am Bügel befindlichen Lappens. Der inwendige Lappen der Kappe ist mit dem Stempel des Revisors versehen.*
- 18/19. *Cavallerie-Säbel M/49 und M/52, auf der unteren Fläche des Korbs hinter dem Griff (mit dem Anfangsbuchstaben des Revisors und der Krone), der innere Lappen ist ebenso gestempelt. Die Ringe für Cavallerie-Säbel werden auf der hinteren Seite mit dem Stempel des Revisors versehen.*
20. *Entermesser, auf der unteren Fläche des Gefäßes nur mit dem Anfangsbuchstaben des Revisors und der Krone.*

C. Scheiden

Sämmtliche lederne Scheiden erhalten auf der inneren Seite 2 Zoll unter dem Mundblech Stempel wie bei A. Die Mundbleche und Ortbänder erhalten auf der inneren Seite den Stempel des Revisors und Krone. Scheiden für Infanterie-Seitengewehr mit Stichblatt und Pionier-Seitengewehre alten Modells werden am Mundblech auf dem Haken, am Ortband auf dem Knopf mit dem Stempel des Revisors versehen. Sämmtliche Cavallerie-Säbelscheiden werden auf der inneren Seite des Schleppers mit dem Stempel des Revisors mit Krone versehen.

D. Lanzen

14. Die Lanzenspitzen erhalten auf der Klinge den Stempel wie bei A. Der Lanzenschuh erhält denselben Stempel

Werden einzelne kleine Theile, als Griff, Mundblech, Schlepper etc. von der Truppe bezogen, so erhalten sie den Stempel des Revisors mit der Krone.

Die in der oben zitierten Bestimmung aufgeführten Abnahmestempel sollen hier anhand von Fotos noch einmal näher angegeben werden. Wegen der gegenüber späteren preußischen Blankwaffen teilweise abweichenden Stempelung wird hier der von Gerhard Seifert (DWJ 9/80) und Claus P. Stefanski (DWJ 5/89) beschriebene Versuchssäbel angeführt. Wie auch bei den Säbeln M/49 und M/52 oben gesagt, trägt der innere Griffappen einen kleinen gekrönten gotischen Buchstaben, in diesem Fall ein W, als Abnahme (Bild 1). Dieser Stempel ist unter anderem auch auf dem hinteren unteren Teil der Parierstange sowie auf dem Daumenschutz (Bild 2) zu finden. Die im Bild 3 gezeigten Abnahme mit FW für König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und das Jahr (18)50 sind, wie auch die personenbezogenen Revisions-

stempel, oben beschrieben. Der Revisionsstempel erscheint hier nicht in der gotischen Form. Das Jahr 1850 steht nicht für das Jahr der Herstellung, sondern gibt an, wann die Waffe in den Staatsärrar übernommen wurde! Daß der Säbel auch 1850 hergestellt wurde, ist möglich, durch diese Jahreszahl aber nicht bewiesen. Dem fachkundigen Leser wird der Unterschied in der Stempelweise zwischen Waffen der 50er und 60er Jahre und solchen um 1900 aufgefallen sein. Während bei späteren Blankwaffen jedes Einzelteil gestempelt wurde, begnügte man sich bei den früheren eher mit einer Gesamtabnahme. Gravierender noch tritt dies bei den Offizier-Seitengewehren der Portepee-Unteroffiziere zu Tage. So kann bei diesen Waffen erst um die 80er Jahre eine wie oben beschriebene Klängenabnahme nachgewiesen werden. Frühere Stücke tragen meist nur einen Abnahmestempel als einziges Zeichen staatlichen Besitzes auf dem Klängenrücken. Der als Bild 4 gezeigte Kavallerie-Offizier-Säbel (52er) fällt in diese Rubrik. Bei dieser Waffe ist auch das G für Gußstahl (Bild 5) neben dem Namen des Fabrikanten sichtbar.

Zurück zur Klängenabnahme. Der königliche Namenszug, hier FW, war personenbezogen auf den jeweiligen Landesherren. Eine gute Aufzählung - und was noch wichtiger ist, in der jeweiligen Schriftform -, bietet Rüdiger Franz in seinem im "Journal Verlag" veröffentlichten Buch über die preußisch-reichsdeutschen Bajonette und aufpflanzbaren Seitengewehre (1). Eine ebenfalls präzise Abbildungen der Abnahmestempel vermittelt Anthony Carter in "German Bayonets" (2) sowie Heinrich Müller und Hartmut Kölling in "Europäische Hieb- und Stichwaffen" (3). Hinzu kommt eine in diesem Zusammenhang ebenfalls empfehlenswert Neuerscheinung eines Autorenkollektivs "Degen, Pallasche, Säbel, Faschinenmesser" (4).

In denjenigen Staaten, die durch Militärkonvention mit Preußen verbunden waren, wie zum Beispiel Hessen und Mecklenburg, wurden demzufolge die Waffe preußisch abgenommen! De facto unterstanden diese Truppen auch preußischer Befehlsgewalt. Mit einem eigenen Super-Revisorstempel (Herrschermonogramm) konnten nur noch Bayern, Württemberg und Sachsen aufwarten, wenngleich deren Truppen (mit Ausnahme der Offiziere) im Zuge der erstrebten Vereinheitlichung nach und nach immer mehr preußische Modelle erhielten. Nicht nur die Blankwaffen, sondern in zumindest gleichstarkem Maße auch die Feuerwaffen, wurden einer Kontrolle unterworfen: Verschiedene Anforderungen, aber vergleichbare Stempel und Endkontrollen bei beiden Waffengruppen. Dem interessierten Leser sei dazu das Buch von Hans Reckendorf (5,6) empfohlen. Dazu ergänzend für den Bereich der preußischen Militärreform (1807-1814) und "Altpreussen" (vor 1807) die Veröffentlichungen von Arnold Wirtgen (7,8).

Die Art und Weise der Scheidenabnahme ist in der oben genannten Verordnung hinreichend beschrieben. Hinzuzufügen ist nur, daß der lederne Scheidenkörper bei Kammerstücken immer gestempelt und abgenommen war. Bedingt durch eine geringe bzw. zu starke Lederpflege ist dies heute bei den meisten Scheiden bedauerlicherweise nicht mehr sichtbar. Die Abnahme der eisernen Scheiden ist bei frühen Blankwaffen meist auch mit den Anfangsbuchstaben des Herstellers auf dem Schlepper verbunden. Bild 6 zeigt unter dem Revisionsstempel das Zeichen der Solinger Firma Schnitzler & Kirschbaum.

Der Stempel RC unter Krone taucht ebenfalls auf verschiedenen Blankwaffen auf. Die Buchstabenkombination RC steht für Revisions-Commission und wurde vom "Ersten Revisionsbeamten" zur Entlastung des mit der Kontrolle beauftragten Revisors immer dann gestempelt, wenn einzelne Teile geringfügig von der Probe abwichen (5,6). Die Verantwortung für die Übernahme ging dann auf den "Ersten Revisionsbeamten" über. Ebenfalls wurde das RC bei Waffen angewandt, für die keine Vorschriften, bzw. Maßtafeln vorlagen. Nur war dies die

Ausnahme und nicht die Regel. Es ist deshalb zu hoffen, daß nicht irgendwelche Zusammenbauten, mit diesem Stempel versehen, auf den Markt kommen!

Ein weiterer Bereich wird in diesem Zusammenhang leider oft übersehen: die Reparatur. Näheres dazu aus "Buschbeck-Helldorfs Feld-Taschenbuch" (9) von 1874:

„Damit der Büchsenmacher auf längere Zeit für seine Arbeit verantwortlich gemacht werden kann und nicht, wie dies häufig der Fall war, Zweifel entstehen, ob einzelne, fehlerhaft gearbeitete Theile von dem Büchsenmacher eingestellt sind, oder ob sie von seinem Vorgänger oder aus den Fabriken herkommen, hat er jeden neuen Theil, welchen er ersetzt, resp. neu anfertigt, mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens zu versehen, und ist darauf, dass dies geschieht, bei Revision der Reparaturen streng zu achten.“

Die dort unter "Ökonomisches - Verwaltung der Bekleidungs-, Ausrüstungs- etc. Gegenstände" erwähnten Vorschriften geben einen Einblick in die innere Verwaltung der "Compagnie" bzw. des Bataillons oder Regiments. Interessant auch die Abnahme der blanken Waffen bei den Fabriken:

„Die aus den Fabriken resp. Solingen überkommenen Theile müssen mit dem Revisions-Stempel der betreffenden Gewehr-Revisions-Commission resp. Direction (für Solingen der Direction zu Erfurt [Anm. des Verf.: Gewehrfabrik Erfurt]) versehen sein. Was die Ersatztheile für die blanken Waffen betrifft, so haben die Truppentheile sich bei den Bestellungen an die Solinger Fabrikanten so einzurichten, dass diese am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres die verlangten Theile den zu dem genannten Zeitpunkte dort eintreffenden Revisions-Commissarien vorlegen und der Stempelung unterwerfen lassen können.“

Nähere Angaben zu der in Solingen durchgeführten Revision finden sich auch bei Horst W. Laumann (10).

Im Jahre 1868 wird diese Revision stichwortartig wie folgt beschrieben (11): *„Anfertigung und Untersuchung (der blanken Waffen) § 65: Klingen, Material, Stahlschienen, Anschweißen der Angel, Vorschmieden, Ausschlagen der Hohlkehlen, Härten, Schleifen, Polieren. Gefäß, Scheiden. Abmessungen, Schlagproben, Biegeproben, Gewicht.“*

Bild 7 zeigt einen dieser Reparaturstempel (S ohne Krone) auf der, wie die offizielle Bezeichnung lautete, "Strippenschraubenmutter" eines Kavallerie-Offizier-Säbel M/52, davor zum Vergleich der gotische Revisionsstempel mit Krone.

Die früheren Handwerkstruppenteile waren in Preussen seit 1861 aufgelöst. Ihre Aufgabe wurde übernommen von den einzelnen Teileinheiten (12): Jedes Bataillon (Kavallerieregiment) hat einen Büchsenmacher, jede Abteilung Feldartillerie einen Waffenmeister (Bild 8). Die Revisionsoffiziere revidieren hin und wieder, unter Beihilfe des Büchsenmachers, die Waffen der Compagnie, ordnen die Reparaturen an und kontrollieren die Ausführung derselben.

Den Abnahmestempeln nicht zugeordnet, aber für den Sammler nicht weniger wichtig, sind die sogenannten "Truppenstempel". Diesen, in der "Vorschrift über das Stempeln der Handwaffen (H.Stp.V.)" aufgeführten Abkürzungen kann, wenngleich mit mehrfach geändertem Titel, bis zum Jahr 1936 gefolgt werden. Erheblich schwieriger gestaltet sich eine Abgrenzung nach unten. Die früheste dem Verfasser bekannte diesbezügliche preussische Vorschrift ist die von 1877, als Nachdruck erschienen in der Zeitschrift "Das Sponton" (13). Frühere Vorschriften aus den 20er und 30er Jahren sind mehr eine Dienstanweisung an die Büchsenmacher, wo und wie ein bestimmtes Gewehrmodell gestempelt wurde.

Diese Abkürzungen, auszugsweise wiedergegeben in verschiedenen deutschen und englischen Veröffentlichungen, erlauben die Zuordnung einer bestimmten Waffe zu einem bestimmten

Truppenteil. Solche "Buchstaben" nützen freilich wenig ohne die dazugehörige Formations- und Militärgeschichte. Einfache Kombinationen lassen sich ohne Schwierigkeit auflösen, bei "Reserve" und "Kriegsformationen" werden nur die Heereskunde und Formationsgeschichte weiterführen.

Fazit: Mit der Vervollkommnung der Fertigungsmethoden steigerten sich auch die Präzisionsanforderungen hinsichtlich der einzelnen Waffenteile. Wo bei einer Waffe der Gebrauchswert im Vordergrund stand, genügten wenige Zeichen, um Gebrauchstüchtigkeit und Staatseigentum kenntlich zu machen (z.B. Abnahmestempel auf altpreussischen Waffen). Höhere Qualitätsanforderungen und damit verbunden eine Auswechselbarkeit der Einzelteile, erforderten einen Grad der Kontrolle, der für frühere Waffen noch nicht notwendig war. Der Blankwaffensammler muß sich darüber im klaren sein, daß bei einer Waffe von 1850 die Angelverniertung nicht unbedingt mit einem Abnahmestempel versehen sein muß und trotzdem original sein kann. Dies gilt gleichermaßen auch für einzelne Waffenteile. Eine globale Feststellung ob "echt oder unecht", noch original oder erneuert, ist unmöglich. Hier helfen nur Erfahrung und die Begutachtung von Vergleichsstücken. Eines sei zum Thema Nachbauten, bzw. Fälschungen klargelegt: Schlecht gegossene Teile wurden von den Revisoren nicht angenommen. Bei einer Gesamtabnahme wäre auch eine Waffe zurückgewiesen worden, bei der einzelne Gefäßteile aus Tombak, andere aber aus Messing gefertigt waren. Dasselbe trifft ebenfalls für den Verkauf von Privatwaffen zu. Der Konkurrenzdruck war zu groß, als daß ein Hersteller es gewagt hätte, Waffen mit Fehlstellen auf den Markt zu bringen. Nach diesen Gesichtspunkten sollten u.a. auch die heute in größeren Mengen angebotenen Schutztruppen-Offizier-Degen begutachtet werden. Ein Blick in die Rangliste zeigt das zahlenmäßige Verhältnis von Offiziere der Infanterie zu denen der Schutztruppe. Um so mehr verwundert es, wenn heute auf fast jeder Börse einige dieser doch recht seltenen Degen angeboten werden.

Zur Abrundung des Themas folgende Angaben aus dem Jahre 1828 (12): *„Untersuchung der Klingen und fertigen Seitengewehre. Man untersucht bei Übernahme von Klingen, ob sie von vorgeschriebenen Maßverhältnissen sind und das gehörige Gewicht haben. Sie müssen überall ohne Blasen, Risse und Gruben seyn, die, wenn sie versteckt liegen sollten, durch vorsichtiges biegen der Klinge, bis auf eine vorgeschriebene Krümmung, erkannt werden. Man setzt dazu die Spitze gegen eine hölzerne Unterlage, und sieht, ob sich dann Sprünge zeigen; läßt der Druck nach, so müssen die Klingen gleich wieder vollkommen in die gerade Lage zurückgehen. Dann schlägt man mit beiden Flächen über einen starken abgerundeten Block, und zeigen sich auch dadurch keine Sprünge oder Risse, so ist die Klinge als brauchbar anzunehmen.*

Bei fertigen Seitengewehren ist die gute Arbeit und Genauigkeit der Beschläge besonders das Verniethen der Angel, Festigkeit und Lage des Gefäßes und des Schwerpunktes, der nahe an jenen fallen muß, so wie auch die Arbeit der Scheide, genau zu untersuchen.“

Ein Nachvollziehen diese Methoden erscheint an Sammlungsstücken wenig ratsam.

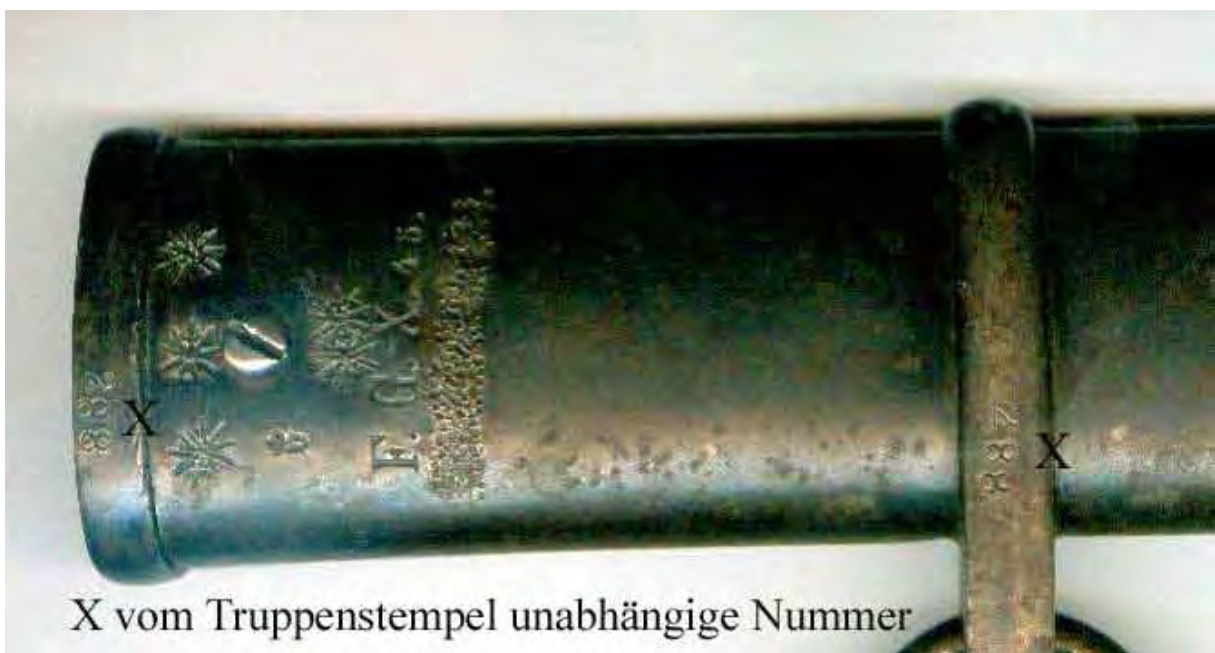
Quellennachweis

1. R. Franz - Preußisch-reichsdeutsche Bajonette und aufpflanzbare Seitengewehre von 1807-1945, Band 1, (2. Auflage), Schwäbisch Hall 1988.
2. A. Carter - German Bayonets, The Models 98/02 and 98/05, Norfolk (GB) Tharston Press 1984.
3. H. Müller / H. Kölling - Europäische Hieb- und Stichwaffen, herausgegeben vom Museum für Deutsche Geschichte, Berlin (DDR) 1981.
4. K. Hilbert, K. Lehmann, L. Richmann / Degen, Pallasche, Säbel, Faschinenmesser, herausgegeben vom Armeemuseum der DDR, Dresden 1989.
5. H. Reckendorf - Die Militär-Faustfeuerwaffen des Königreiches Preussen und des Deutschen Reiches, erschienen 1978 im Selbstverlag, 4600 Dortmund-Schönau, Uferstr. 10.
6. H. Reckendorf - Zur Güteprüfung von preußischen Militärwaffen etc. Deutsches Waffen-Journal 9/1980.
7. A. Wirtgen - Handfeuerwaffen und preußische Heeresreform 1808-1813, Herford und Bonn 1988.
8. A. Wirtgen - Die Preussischen Handfeuerwaffen 1700 - 1806, Osnabrück 1976.
9. Buschbeck-Helldorfs Feld-Taschenbuch etc. 2. Theil, Berlin 1874.
10. H. W. Laumanns - Königliche Probieranstalt für Handfeuerwaffen und Waffen-Revisions-Kommando in Solingen, Deutsches Waffen-Journal 8/1979.
11. Genetische Skizze des Lehrstoffes für den Unterricht in der Waffenlehre auf den Königlichen Kriegsschulen etc. Berlin 1867.
12. C. v. Zepelin - Die Heere und Flotten der Gegenwart, Deutschland, zweite Ausgabe, Berlin 1901.
13. J. Olmes - Das Sponton, 6. Jahrgang, Krefeld 1966, "Ein wichtiger Schlüssel zur Auflösung der auf deutschen Militär-Handwaffen verwendeten eingestempelten Abkürzungen." (H.St.V. 1877).
14. Waffenlehre - Handbibliothek für Offiziere, Dritter Band, Berlin 1828.
15. Claus P. Stefanski - Die Blankwaffen der preußischen Kürassiere, DWJ 12/1989

Erweiterte Fassung des im Deutschen Waffen-Journals Heft 2/1990 erschienen Beitrags.



Bild 1



X vom Truppenstempel unabhängige Nummer

Vermutlich vor der Scheidenbrünierung angebrachte Sortiernummer.



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5



Bild 6



Bild 7



Waffenmeisterei aus dem Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3 um 1890



Königlich Preussischer Büchsenmacher / Waffenmeister um 1890.